

# **Begründung zum Aufhebungsverfahren des**

## **B-Plan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ Nr. 75/9/95 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz**

(Stand September 2023)

### **1. Grundlage**

Unter AZ 210-4621.20-1-003-SO wurde am 20.11.1997 der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ Nr. 75/9/95 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz genehmigt. Mit der Bekanntmachung trat der Plan am 17.12.1997 in Kraft.

### **2. Geltungsbereich**

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.06.1997. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 9,85 ha in der Flur 4 und betrifft folgende Flurstücke, welche auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan aktuell dargestellt sind:  
507/1, 507/2, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526/3, 532, 763/2, 527/1, 529, 530, 531/5, T.v. 763/3, T.v. 531/4, T.v. 531/1, T.v. 533/3, T.v. 534, T.v. 528/1

### **3. Inhalt**

Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz beabsichtigte südöstlich der Ortslage auf der Hochfläche oberhalb der Rauda und des „Ruhmtälchens“ eine Sportanlage mit 2 Großspielfeldern, 2 Mehrzweckspielfeldern, Leichtathletikanlagen, einem Vereinsgebäude, Gastronomie, einer Kegelbahn, Wohnung sowie einer Tennisanlage (2 - 4 Felder) und einem Clubgebäude zu errichten. Da der bestehende „Sportkomplex Hermann-Sachse-Straße“ aufgrund des angrenzenden Waldes nicht erweiterungsfähig ist und die Gemeinde in ihrer zentralörtlichen Teilfunktion ein differenzierteres Angebot an Sportanlagen für perspektivische Bedürfnisse schaffen wollte, wurde ein großzügiges Areal benötigt, um gleichzeitig ökologische Ersatzflächen für weitere im Gemeindegebiet anstehende Baumaßnahmen zu ermöglichen.

### **4. Erschließung**

Mit der Erschließung des Bereiches wurde nicht begonnen.

### **5. Gründe für die Aufhebung**

Das vorgenannte Bauvorhaben wurde nicht umgesetzt. Die große Entfernung zum Ortskern bedeutete einen Nachteil. Auf der Grundlage des aktuellen Arbeitsstandes zum Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der Stadt Hermsdorf wurde die B-Planfläche „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ gestrichen. Die weitere Umsetzung der Planung ist gemäß der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in Verbindung mit dem 2. Entwurf des FNP nicht mehr vorgesehen.

Die im Ort vorhandene Sportanlage „Sportkomplex Hermann-Sachse-Straße“ ist in einem gut ausgebauten Zustand. Die Größe und Ausstattung entspricht den aktuellen Anforderungen. Die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ Nr. 75/9/95 wurde sowohl in der Sitzung des Grundstücks - und Bauausschusses am 26.01.2023 und des Haupt - und Finanzausschusses am 30.01.2023 vorberaten.

## **6. Auswirkungen der Aufhebung**

Ein Planbedürfnis wird durch die Gemeinde Bad Klosterlausnitz nicht mehr gesehen. Nach Aufhebung des B-Planes sind die vorher im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke dem Außenbereich zuzuordnen. Es handelt sich um Grün- bzw. Ackerflächen. Eine Verschlechterung des derzeitigen Erschließungszustandes erfolgt durch die Aufhebung nicht.

## **7. Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandteil des B-Planes von 1997 war eine Grünordnungsplanung, die ebenfalls nicht mehr benötigt wird. Hierdurch bleiben die klimatischen Verhältnisse unberührt. Eine zusätzliche Lärmbelastung fällt durch die geplante Aufhebung weg, ebenso wie die geplante Oberflächenversiegelung und damit der Eingriff in Landschaftshaushalt und -bild.

Bad Klosterlausnitz, den .....

20.01.2025

Steinbrücker  
Bürgermeister

